

MECKENHEIMS
Schattenseite



Meckenheim, den 13.04.2017

**An die Kandidaten im Wahlkreis 27
Rhein-Sieg-Kreis III
für die Landtagswahl 2017 in NRW**

Fragen an unsere Kandidaten zur Landtagswahl 2017

Sehr geehrte Herren,

unsere Bürgerinitiative bittet alle Landtagskandidaten anlässlich der Landtagswahl 2017 um Beantwortung drängender Fragen, um den tausenden Wählern, die in den angeschlossenen Bürgerinitiativen organisiert sind, Informationen zur Wahlentscheidung zu geben.

Die Fragen basieren auf unseren Kernforderungen an die Politik:

1. Allgemeine gesetzliche Regelungen sollen ausreichenden Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung garantieren. Die gesetzlichen Mindestabstände bieten aber nur unzureichenden Bürgerschutz. Die Folgen, optische Bedrängung und Gesundheitsrisiken. Nur Bayern hat zum Schutz seiner Bürger in Anwendung der Länderöffnungsklausel im BauGB die sog. 10H-Regel festgeschrieben.
Frage: Unterstützen Sie unsere Forderung, die Bürger entsprechend dem Grundgesetz zu schützen und den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung auf „mind. 10 x Gesamthöhe“, entsprechend dem bayrischen Vorbild, gesetzlich festzulegen?
2. Nach einer repräsentativen EMNID-Umfrage lehnen bundesweit 80% der Befragten Windkraft im Wald ab. Wald ist ein wichtiger CO₂-Speicher und Sauerstofflieferant – er ist die grüne Lunge für das dicht besiedelte Rheinland und Ruhrgebiet. Wald dient den Bürgern zur Naherholung und beherbergt zahlreiche Natur- und Kulturdenkmäler. Wald ist kein Standort für Industrieanlagen.
Frage: Werden Sie die Windenergienutzung im Wald (Nadel- und Laubwald sowie Kyrrillwurfflächen) komplett verbieten?
3. Die TA Lärm aus dem Jahr 1998 ist nach Meinung von Experten veraltet und sollte für Windkraftanlagen mit bis zu 230 m Bauhöhe nicht angewendet werden.
Frage: Beachten Sie den Schutz der Bürger beim Ausbau der Windenergie unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Belange Lärm, Infraschall und optische Bedrängung nach neuesten Erkenntnissen?

4. Vielfalt, Eigenart, Ruhe und Schönheit von Natur und Landschaft sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Erholung des Menschen. Gefälligkeitsgutachten unterlaufen häufig die zugrunde liegenden Gesetze.

Frage: Werden Sie die Gesetze zur strikten Einhaltung von Arten-, Natur-, Landschafts- und Umweltschutz anwenden, umsetzen und beachten?

5. Zur Durchsetzbarkeit von Windenergiestandorten gibt es eine Gesetzesnovelle zum Bundesnaturschutzgesetz, nach der eine Lockerung des bisherigen Tötungs- und Verletzungsverbots von Tieren festgeschrieben werden soll.

Frage: Lehnen Sie die Gesetzesnovelle zur Lockerung des Tötungsverbots ab?

6. Im Paragraf 35 Baugesetzbuch steht, Windkraftprojekte müssen bevorzugt behandelt werden. Das heißt, dass es vielen Investoren egal sein kann, was Gemeinden planen und was die Flächennutzungspläne vorsehen. Denn wenn Paragraf 35 ins Spiel kommt, sind nicht mehr die Kommunen zuständig, sondern die Kreisverwaltungen. So ist die kommunale Selbstverwaltung eines der ersten Opfer der deutschen Energie- wende.

Frage: Unterstützen Sie unsere Forderung nach Abschaffung der Privilegierung für Windenergie durch den § 35 BauGB und damit Rückgewinnung der Planungskompetenz für die Kommunen?

7. Aktuell haben wir ein erschreckendes Missverhältnis zwischen Subventionsverschleuderung und der Suche nach echten Lösungsansätzen. Wir geben 100 x mehr für Subventionen als für Forschung aus! Was hätten deutsche Forscher, Techniker und Ingenieure mit den vergeudeten Milliarden alles leisten können? Nur eine einzige zukunftsweisende Erfindung würde deutlich mehr bewirken als ein mit WKA's zugepflastertes Land und wäre für Jahrzehnte der Exportschlager schlechthin. *Fakt ist: Windenergie bietet keine Versorgungssicherheit. Die aktuelle Energieversorgung ist für viele ein Problem der Bezahlbarkeit. Windenergie bietet keinen Schutz von Natur und Umwelt. Windenergie ist für unser Klima bedeutungslos und nur gut für das Geschäftsklima von Lobbyisten.* Bei der Windenergie geht es nicht ums Klima, es geht nur um Geld. Deshalb fordern wir: Stop beim ungehemmten Zubau von WKA. Deshalb zum Schluss eine Frage zur Vernunft.

Frage: Können Sie sich vorstellen, dass Ihre Partei die Energiepolitik auf den Prüfstand stellt und eine Wende zurück zur Vernunft anstrebt?

Wir bitten um klare, unmissverständliche Beantwortung. Wir sind der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen einen Anspruch darauf haben zu wissen, wie sich die Parteien, die sich um Wählerstimmen bewerben, zur Windkraft stellen.

Die Antworten und auch die Ergebnisse der Befragung werden durch „Vernunftwende Bündnis NRW“ und die angeschlossenen Organisationen über Internetpräsenz, eMail, soziale Medien, elektronische Newsletter, Flyer etc. publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Koston und Erik Geisenhainer
Sprecher der BI Meckenheims Schattenseite